

Kommunikationsstrategie

**für die Operationellen Programme des Saarlandes
für den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den
Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
in der Förderperiode 2014-2020**

Stand 27. Mai 2015

Programm	Genehmigung durch den Begleitausschuss gemäß Art. 110 Abs. 2 Buchstabe d der VO (EU) Nr. 1303/2013 am:
Operationelles Programm ESF Saarland	19. Mai 2015
Operationelles Programm EFRE Saarland	27. Mai 2015

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr,
Referat C/2, Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds,
Referat E/5, Verwaltungsbehörde Europäischer Fonds für regionale Entwicklung,
Franz-Josef-Röder-Straße 17,
66119 Saarbrücken

Gemeinsamer Ansprechpartner:
Heiner Eschenbach
Telefon: +49 (0) 681 501 4379
E-Mail: h.eschenbach@wirtschaft.saarland.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 4
2. Allgemeine Grundlagen	S. 4
2.1 Rechtliche Grundlagen für die Erstellung der Kommunikationsstrategie	S. 4
2.2 Zuständigkeit und Organisation der Publizität im EFRE und im ESF	S. 5
3. Zentrale Ergebnisse aus der Förderperiode 2007-2013	S. 6
4. Ziele und Zielgruppen	S. 8
4.1 Ziele	S. 8
4.2 Zielgruppen	S. 9
5. Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	S. 10
5.1 Strategie der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	S. 10
5.2 Inhalte der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	S. 11
6. Verantwortliche Stellen	S. 14
7. Begleitung und Bewertung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	S. 14
8. Indikatives Budget	S. 15

1. Einleitung

Gemäß Art. 115 bis 117 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates ist nach der Genehmigung des operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Saarland den jeweiligen Begleitausschüssen eine Kommunikationsstrategie vorzulegen.

Das operationelle Programm des Saarlandes für den ESF in der Förderperiode 2014-2020 im Ziel **Investition in Wachstum und Beschäftigung** wurde am 17.11.2014, das für den EFRE am 19.12.2014 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Die vorliegende Kommunikationsstrategie stellt die geplanten Publicitymaßnahmen im Saarland für den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für den Förderzeitraum 2014-2020 vor. Sie baut auf den umfangreichen Erfahrungen auf, die bei der Durchführung der Informations- und Publicitymaßnahmen der vorherigen Strukturfondsperiode 2007-2013 gewonnen wurden. Bei der Erstellung der Kommunikationsstrategie wurde zudem auf das Prinzip der Verhältnismäßigkeit geachtet, um die in den operationellen Programmen für den ESF und EFRE des Saarlandes zur Verfügung stehenden begrenzten Mittel konzentriert und wirksam zum Einsatz bringen zu können.

Übergreifende Ziele der Kommunikationsstrategie sind die Information der Öffentlichkeit über den Einsatz der Mittel aus den Strukturfonds und ihre Wirkung im Saarland sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der europäischen Strukturfondsförderung.

Die Kommunikationsstrategie legt die Ziele sowie die übergreifende Strategie der Informations- und Kommunikationsaktionen dar und beschreibt die jeweils anzusprechenden Zielgruppen.

2. Allgemeine Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen für die Erstellung der Kommunikationsstrategie

Der Kommunikationsstrategie liegen folgende Verordnungen und operationelle Programme zugrunde:

- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission vom 28. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 13.03/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Einzelheiten betreffend die Übertragung und Verwaltung von Programmbeiträgen, der Berichterstattung über Finanzinstrumente, die technischen Merkmale der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für Vorhaben und das System zur Aufzeichnung und Speicherung von Daten
- Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006
- Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der VO (EU) 1081/2006
- Operationelles Programm EFRE Saarland 2014-2020 im Ziel „Investition in Wachstum und Beschäftigung“, CCI: 2014DE16RFOP011
- Operationelles Programm ESF Saarland 2014-2020 im Ziel „Investition in Wachstum und Beschäftigung“, CCI: 2014DE05SFOP011

2.2 Zuständigkeit und Organisation zur Publizität im EFRE und im ESF

Zuständig für die Erstellung und Durchführung der Kommunikationsstrategie sind nach Art. 116 Abs.1 VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 die Verwaltungsbehörden der operationellen Programme.

Verwaltungsbehörde für das operationelle Programm EFRE ist das

***Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr,
Referat E/5, Verwaltungsbehörde Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Franz-Josef-Röder-Straße 17,
66119 Saarbrücken***

Verwaltungsbehörde für das operationelle Programm ESF ist das

***Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr,
Referat C/2, Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds,
Franz-Josef-Röder-Straße 17,
66119 Saarbrücken***

Die Verwaltungsbehörden für den EFRE und den ESF im Saarland informieren mindestens einmal jährlich die Begleitausschüsse über den Umsetzungsstand der Kommunikationsstra-

ategie, die durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen sowie die eingesetzten Kommunikationsmittel.

Die Verwaltungsbehörden gewährleisten im Rahmen der Kommunikationsstrategie, dass die operationellen Programme und der allgemeine rechtliche Rahmen der Strukturfondsförderung der EU im Saarland bekannt und allen Interessenten zugänglich gemacht werden. Ihre Aufgabe ist es, Informationen über die Fördermöglichkeiten und den „Europäischen Mehrwert“ durch die gemeinsame Intervention der EU und des Saarlandes im Rahmen der operationellen Programme möglichst umfassend zu verbreiten.

Die Verwaltungsbehörden stellen sicher, dass folgende Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die breite Öffentlichkeit umgesetzt werden:

- a) umfassende Informationsmaßnahmen im Rahmen der offiziellen Auftaktveranstaltungen zu jedem Strukturfonds, in denen der Start der neuen operationellen Programme öffentlich bekannt gemacht wird und in denen jeweils über die mit dem EFRE bzw. dem ESF verfolgten Strategien, Ziele und die Fördermöglichkeiten informiert wird (siehe auch 5.2.2);
- b) mindestens eine größere Informationsmaßnahme pro Jahr mit dem Ziel, sowohl auf die jeweiligen operationellen Programme und ihre Finanzierungsmöglichkeiten aufmerksam, als auch die durch die Umsetzung der operationellen Programme erzielten Erfolge bekannt zu machen. Ergänzt wird die jährliche Informationsmaßnahme durch die Teilnahme der Verwaltungsbehörden an Fachmessen und Kongressen mit einem Informationsstand. In diesem Rahmen können zudem Projektbeispiele präsentiert werden.
- c) Anbringen der EU-Flagge vor dem Sitz der Verwaltungsbehörden während der Europawoche und Kennzeichnung der begünstigten Stellen;
- d) Veröffentlichung des Verzeichnisses der Begünstigten und deren Vorhaben.

Die Verwaltungsbehörden tragen dafür Sorge, dass potenzielle Begünstigte über Ansprechpartner informiert werden, die zu den Fördermöglichkeiten im Rahmen der operationellen Programme Auskunft geben können. Sie beziehen Multiplikatoren wie Wirtschafts- und Sozialpartner, Kommunen und kommunale Gebietskörperschaften sowie weitere Nichtregierungsorganisationen wie z.B. die Arbeitsverwaltung, Bildungseinrichtungen und die Euro-Info-Zentren in die Verbreitung der Informationen zu den Fördermöglichkeiten und Ansprechpartnern ein.

3. Zentrale Ergebnisse aus der Förderperiode 2007-2013

Ziel des Kommunikationsplans der Förderperiode 2007-2013 war es, die operationellen Programme sowie den Einsatz von EU-Mitteln einer breiten Öffentlichkeit und damit potenziellen Endbegünstigten bekannt zu machen. Darüber hinaus sollte die Rolle und Bedeutung des EFRE und des ESF für die Menschen im Saarland und für die Entwicklung des Saarlandes deutlich werden. Dies geschah zum einen durch die gezielte Information von Begünstigten und der Zielgruppen der einzelnen Maßnahmen sowie die Veröffentlichungspflicht der Begünstigten, und zum anderen über Informationen für die breite Öffentlichkeit. In der EU-

Förderperiode 2007-2013 lagen die Schwerpunkte auf folgenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen:

- Flächendeckende Information und Aufklärung der Zuwendungsempfänger und Projektträger über den EFRE und den ESF und deren Ziele durch regelmäßige Informationsveranstaltungen sowie von der EFRE- und ESF-Fondsverwaltung zur Verfügung gestelltes Werbematerial;
- Vermittlung und Verbreitung der Strategien, Ziele und Fördermöglichkeiten des EFRE und ESF durch die Verwaltungsbehörden, die zwischengeschalteten Stellen und die Projektträger über die Weitergabe von Werbematerialien;
- Information der Fachöffentlichkeit und potenziellen Begünstigter über Ziele und Inhalte des EFRE und ESF durch Unterstützung und Teilnahme mit einem Informationsstand an verschiedenen Messen, Kongressen und Fachtagungen;
- Verteilung von kleinformatigen Plakatmotiven in Bussen und Bahnen sowie in LESEZIRKEL-Formaten;
- Informationsmaßnahmen in Schulen mit dem Ziel, Aufgaben, Rolle und Funktionsweise der EU sowie deren Fördermöglichkeiten bekannt zu machen;
- Austausch mit anderen Bundesländern und dem Bund.

Insgesamt haben sich die im Rahmen der Umsetzung des gemeinsamen Kommunikationsplans für den EFRE und den ESF in der Förderperiode 2007-2013 gewählten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen bewährt, um möglichst viele Menschen im Saarland zu erreichen und den Bekanntheitsgrad beider Strukturfonds im Saarland zu steigern.

Bei der zukünftigen Öffentlichkeitsarbeit des EFRE und des ESF im Saarland wird an den positiven Erfahrungen der bisherigen Arbeit angeknüpft und Bewährtes fortgeführt. Die genannten Schwerpunkte der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit sollen beibehalten und entsprechend den neuen Anforderungen der Verordnungstexte der Förderperiode 2014-2020 ergänzt werden.

Verbesserungspotential wird in den kommenden Jahren v.a. in den folgenden Bereichen gesehen:

- Öffnung der Unterstützung durch die EFRE- und ESF-Verwaltungsbehörden und weitere Mobilisierung der Maßnahmeträger mit dem Ziel, die ESF-Finanzierung sowie ihre Ziele und Ergebnisse (insbesondere in Bezug zu den eigenen Maßnahmen) offensiv gegenüber Teilnehmenden und bei der eigenen Öffentlichkeitsarbeit hervorzuheben.
- Ein besseres Verständnis für die Rolle des EFRE und ESF als wichtiges Finanzierungselement der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik des Saarlandes sowie eine stärkere Kommunikation der damit verbundenen Ziele und Ergebnisse. Die neuen Webseiten von EFRE und ESF im Saarland erhalten dabei eine noch wichtigere Funktion.

- Offensive Ansprache von Begünstigten, durch Binnendifferenzierung der jeweiligen Zielgruppen. Hierbei spielt insbesondere ein deutliches Herausarbeiten der Querschnittsziele im Saarland eine wichtige Rolle:
 - (1) Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund,
 - (2) Chancengleichheit für Frauen und Männer,
 - (3) Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen sowie
- Weitere Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit für die Fachöffentlichkeit und der Zusammenarbeit mit Multiplikatoren, wie Akteuren des Arbeitsmarktes, Projektträger und Politik durch jährliche EFRE/ESF-Fachveranstaltungen, die jährliche Befassung des Begleitausschusses mit Vorhaben und Ergebnissen der Umsetzung der Kommunikationsstrategie sowie eine Fortführung mit Europainstitutionen des Saarlandes.

Die in den Jahren 2014 bis 2020 zu verfolgende Kommunikationsstrategie lässt sich insgesamt mit den folgenden Schlagworten zusammenfassen:

- Bewährtes fortsetzen und erkanntes Verbesserungspotential nutzen.
- Differenzierte Ansprache der unterschiedlichen Zielgruppen durch Öffentlichkeitsarbeit.
- Konzentrierter Mitteleinsatz durch Beschränkung auf Wesentliches und Nutzung des bzw. Verknüpfung mit bereits Vorhandenem.

4. Ziele und Zielgruppen

4.1 Ziele

Sichtbarkeit der Fonds verbessern

Hauptziel der Öffentlichkeitsarbeit ist, die Rolle und Bedeutung des EFRE und des ESF in den Jahren 2014-2020 zum einen für die Menschen im Saarland, zum anderen für die wirtschaftliche Entwicklung des Saarlandes bekannt zu machen und zu verdeutlichen. Durch eine barrierefreie, transparente und allgemeinverständliche Kommunikation von Programmzielen und -inhalten und den damit zu verfolgenden Zielen sowie über einzelne Projekte, die zur Zielerreichung in beiden Strukturfonds umgesetzt werden, soll das Interesse und die Aufmerksamkeit für die beiden Fonds im Saarland bei allen Zielgruppen erweitert werden.

Entsprechend diesen Zielsetzungen werden in der Kommunikationsstrategie die Informations- und Publizitätsmaßnahmen festgeschrieben, mit denen insbesondere der durch die Strukturfondsförderung der EU resultierende „Europäische Mehrwert“ für die Menschen im Saarland erfahrbar und sichtbar gemacht werden soll. Auch der Anteil, mit dem die operationellen Programme der beiden Fonds im Saarland 2014-2020 zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts beitragen, soll dabei vertiefend und regelmäßig ins Bewusstsein der Menschen gerückt werden.

Diese Kernziele sollen dadurch erreicht werden, dass potenzielle Begünstigte, tatsächlich Begünstigte, Multiplikatoren und die breite Öffentlichkeit über die operationellen Programme und die Rolle der EU informiert werden. Zu diesem Zweck werden sich die Informations- und Publizitätsmaßnahmen schwerpunktmäßig auf folgende Zielsetzungen konzentrieren:

- Bewusstseinsbildung zur Rolle der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union und Information zum Mehrwert EU-kofinanzierter Maßnahmen;
- Informationen über die Rolle der EU-Strukturfonds, insbesondere des EFRE und des ESF;
- Informationen über die Zielsetzungen der beiden operationellen Programme im Saarland 2014-2020;
- Informationen für Begünstigte über die Fördermöglichkeiten in den beiden operationellen Programmen in der Förderperiode 2014-2020. Darüber hinaus Informationen zur Veröffentlichungsverpflichtung von Förderdaten vor dem Hintergrund der Transparenzrichtlinie;
- Informationen für die breite Öffentlichkeit über die Umsetzung und Ergebnisse der Fördermaßnahmen in den operationellen Programmen des EFRE und des ESF im Verlauf der Förderperiode 2014-2020, Informationen über die Zielsetzung des operationellen Programms des ESF im Bund 2014-2020 sowie über dessen Umsetzung im Saarland.

Transparenz über die Förderung erhöhen

Ein weiterer Schwerpunkt der Kommunikationsstrategie ist die Gewährleistung einer umfassenden barrierefreien Transparenz über Programminhalte und Maßnahmen der EFRE- und ESF-Förderung. Dies beinhaltet umfassende Informationen für potenzielle Projektträger über die Förderbedingungen, Voraussetzungen und Verfahren. Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden sich hier schwerpunktmäßig auf folgende Zielsetzungen konzentrieren.

- Bereitstellung von Informationen für potenzielle Begünstigte über die Fördermöglichkeiten in den operationellen Programmen des EFRE und ESF im Saarland 2014-2020, für Menschen mit Behinderungen in barrierefreier technischer Aufbereitung (u.a. in Form Web sites mit Sprachwiedergabe oder schwellenfrei erreichbarer Veranstaltungsorte);
- Bereitstellung von Informationen über Fördervoraussetzungen, -bedingungen und Verfahren zur Beantragung und Umsetzung der EFRE- und ESF-Mittel;
- darüber hinaus Informationen zur Transparenz, u.a. die Veröffentlichung der Verzeichnisse der Begünstigten und ihrer Vorhaben;
- allgemeine Informationen über weitere Aktivitäten innerhalb der EU, für Menschen mit Behinderungen in barrierefreier technischer Aufbereitung;
- Informationen über Institutionen und Gremien der EU, für Menschen mit Behinderungen in barrierefreier technischer Aufbereitung.

4.2 Zielgruppen

Die Förderung durch die beiden Fonds soll stärker in das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit gerückt werden, wobei ein besonderer Fokus auf die potenziellen Begünstigten gelegt wird. Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen richten sich dabei an sehr unter-

schiedliche Zielgruppen, deren jeweilige Besonderheiten Inhalt und Methode der Maßnahmen bestimmen sollen.

Bei den zentralen Zielgruppen für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen ist zwischen vier Hauptkategorien zu differenzieren:

4.2.1 Empfänger von Zuwendungen (potenzielle und tatsächlich Begünstigte)

Bei der Ausgestaltung der Maßnahmen muss zwischen den folgenden funktionalen Zielgruppen differenziert werden:

- potenzielle Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger;
- tatsächliche Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, davon Teilnehmende, beratene Personen sowie Beschäftigte in KMU;
- Teilnehmende an Projekten, wobei sich die spezifischen Zielgruppen des Arbeitsmarktes aus dem operationellen Programm des ESF im Saarland 2014-2020 wie folgt ableiten lassen: Langzeitarbeitslose, Frauen (u.a. auch Alleinerziehende), Jugendliche, Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund.

4.2.2 Multiplikatoren der Umsetzung der operationellen Programme:

- Zwischengeschaltete Stellen;
- Mitglieder des Begleitausschusses;
- Agentur für Arbeit und Jobcenter;
- Wirtschafts- und Sozialpartner;
- Europa-Informationsstellen;
- Medienlandschaft im Saarland;
- Bildungsträger und Beratungseinrichtungen.

4.2.3 Breite Öffentlichkeit:

Bürgerinnen und Bürger des Saarlandes, insbesondere die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sowie Jugendliche an der Schwelle Schule-Ausbildung.

4.2.4 Behörden:

- An der Programmumsetzung beteiligte Ministerien und nachgeordnete Behörden;
- Politische Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene, Landtags- und Bundestagsabgeordnete sowie die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes.

5. Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

5.1 Strategien der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Die in der Förderperiode 2014-2020 fortzuführenden Maßnahmen zielen auf vertiefende Information und weitere Sensibilisierung der vorgenannten Zielgruppen ab. Dabei werden die verschiedenen Zielgruppen durch zielgruppenadäquate Ansprache über die Bedeutung und den Mehrwert der EU und deren Förderung im Rahmen der Strukturfonds aufgeklärt und sensibilisiert. Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen werden dazu in un-

terschiedliche Medien- und Darstellungsformen unterteilt, die sich wechselseitig und zielgruppenspezifisch ergänzen können. Dabei wird die gesamte Bandbreite an Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten eingesetzt, um die unterschiedlichen Zielgruppen umfassend zu informieren. Für Menschen mit Behinderungen werden die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen barrierefrei zugänglich gemacht.

Um die festgelegten Ziele zu erreichen, sind die Strategien auf die jeweiligen Zielgruppen zugeschnitten:

- Bei der Strategie für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die **potenziellen und tatsächlichen Begünstigten** steht im Vordergrund, einen systematischen, einfachen und schnellen Zugriff und Überblick zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten und den zuständigen Ansprechpartnern anzubieten. Zudem geht es darum, umfassend über das Förderverfahren zu informieren: Dies umfasst insbesondere Informationen über die Förderbedingungen, die Formulare, die einzelnen Verfahrensschritte, die Kriterien zur Projektauswahl, die Verpflichtung zur Veröffentlichung von Förderdaten und die Verpflichtung der Zuwendungsempfänger zur Publizität (z.B. Anbringen von Hinweisschildern und Erläuterungstafeln).
- Bei den Informations- und Publizitätsmaßnahmen, die an die **breite Öffentlichkeit** gerichtet sind, besteht die Strategie einerseits darin, die Medien einzusetzen, die einen möglichst breiten Adressatenkreis erreichen können. Andererseits werden die Informationen so überschaubar und benutzerfreundlich aufbereitet, dass die Umsetzung und Ergebnisse der Fördermaßnahmen möglichst einfach, barrierefrei und transparent aufgezeigt werden und der Beitrag der Europäischen Union angemessen und deutlich kommuniziert wird.

Es wird jährlich ein Aktionsplan erstellt, der die im Folgejahr durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen beschreibt. Falls erforderlich sollen die oben genannten Strategien im Laufe der Programmperiode weiter entwickelt und je nach Resonanz den jeweiligen Anforderungen angepasst werden.

Um die Bekanntheit der EU-Aktivitäten im Rahmen des EFRE und des ESF zu forcieren, werden Umsetzungsbeauftragte wie die Zwischengeschalteten Stellen und die Maßnahmeträger sowie weitere Multiplikatoren aktiv in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogen.

5.2 Inhalte der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

5.2.1 Geplante zielgruppenspezifische Inhalte

Die Kommunikationsstrategie sieht je nach Zielgruppe unterschiedliche Inhalte vor, die in konkrete Informations- und Kommunikationsmaßnahmen münden.

5.2.1.1 Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zum Erreichen der Zielgruppen

- Erneuerung und Ausbau des gemeinsamen barrierefreien EFRE/ESF-Internetauftritts www.strukturfondsfoerderung.saarland.de, der allgemeine Informationen zu den Zielen der beiden Fonds und weiterführende Informationen zu den spezifischen Zielen der operationellen Programme inklusive relevanter Dokumente (u.a. EU-Verordnungen) - auch für sehbehinderte Menschen - enthält. Zudem vermittelt das gemeinsame Inter-

netportal allgemeine Programminformationen über die vorhandenen Förderbereiche und zuständige Förderstellen sowie die Förderbedingungen und die Querschnittsziele. Darüber hinaus werden dort die operationellen Programme, die jeweiligen Verzeichnisse der Begünstigten und deren Vorhaben sowie Evaluationen und sonstige relevante Berichte veröffentlicht. Das Portal wird mit den Homepages der Europäischen Kommission und vergleichbaren Förderprogrammen und -aktivitäten auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene verknüpft.

- Berichterstattung in nationalen, regionalen und lokalen Medien über wichtige Phasen der Programmumsetzung sowie einzelne Fördervorhaben. Weiterführende Pressemitteilungen zur Umsetzung der Fonds-Mittel im Saarland, zu den jährlichen Durchführungsberichten mit ihren materiellen Ergebnissen, zu Projektbeispielen / Best Practice und zu relevanten Evaluationsergebnissen, ergänzen die bereits bestehende Pressearbeit. Die Berichterstattung wird weitgehend über das Internetportal www.strukturfondsfoerderung.saarland.de barrierefrei abrufbar sein.
- Informationsveranstaltungen sollen zu einem wechselseitigen Austausch führen, um neben der Sensibilisierung der breiten und der Fachöffentlichkeit auch den Identifikationsprozess der Bevölkerung mit den Werten und Zielen Europas zu intensivieren. Informationsveranstaltungen, sowohl in Form von zielgruppenbezogenen Fachtagungen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen wie auch für Gebietskörperschaften, als auch Veranstaltungen, die die breite Bevölkerung ansprechen sollen, werden in der bewährten Form fortgeführt. Gedacht ist hierbei auch an Bürgerversammlungen, Beteiligung an Stadtteilstesten sowie Besichtigungen von Förderprojekten.
- Für die Außendarstellung auf Messen, Kongressen und Fachtagungen werden barrierefreie mobile Messeeinrichtungen aus Displays, Schaltern und Monitoren bereitgestellt, in denen die Strukturfondsförderung einer breiten Öffentlichkeit näher gebracht und die thematischen und spezifischen Ziele der operationellen Programme dargestellt werden. Es wird pro Jahr eine Verbrauchermesse im Saarland als Informationsplattform genutzt.
- Für die Werbung im öffentlichen Verkehrsraum werden Transparentbahnen an Verkehrsmitteln des ÖPNV aufgebracht. Darüber hinaus sind themenbezogene Schilder bzw. Poster für Innenwerbeflächen in Bussen und Bahnen vorgesehen. Hierzu werden die Motive regelmäßig der jeweiligen Fördersituation und dem aktuellen Kommunikationsfortschritt angepasst. Begünstigte werden verpflichtet, mit eigens geschaffenen Tafeln auf die besondere Fördermitwirkung der EU hinzuweisen. Für kleinere Formatanforderungen werden diese Schilder in Gestalt von Aufklebern, für größere als beständige Prospekttafeln angeboten. Hierbei werden die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Kammern, Berufsverbände und Weiterbildungseinrichtungen als Multiplikatoren eingebunden.
- Für die Werbung an gut besuchten öffentlichen Plätzen und Einrichtungen werden themenspezifische Animationen über Monitore und Monitorwände ausgestrahlt.
- Es werden geeignete Streumittel zur Verfügung gestellt, wie beispielsweise Stifte, Schreibblöcke, Klebezettel, Magnete, Stofftaschen, Regenschirme. Die Werbemittel ent-

halten nach Möglichkeit die Wort-Bild-Marke zur Strukturfondsförderung im Saarland und die Internetadresse.

- Im Briefkopf aller zu den Förderaktivitäten erstellten Schriftstücke und Bescheide findet sich die Wort-Bild-Marke zur Strukturfondsförderung im Saarland wieder. Zudem enthalten die Zuwendungsbescheide Hinweise auf die Förderung aus Finanzmitteln der europäischen Strukturfondsförderung. Die Träger werden verpflichtet, alle Unterlagen wie Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen mit Hinweis auf die Strukturfondsförderung im Saarland zu versehen. Für Tagungen werden Tagungsmappen mit der Wort-Bild-Marke zur Strukturfondsförderung im Saarland hergestellt.

5.2.1.2 Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zum Erreichen von Zuwendungsempfängern

- Ergänzende Bekanntmachung des operationellen Programms in Form verfügbarer digitaler Medien wie Internet, CD-ROM und USB-Stick. Damit wird eine verbesserte Verfügbarkeit der Strukturfondsförderungsmaßnahmen erreicht.
- Herausgabe thematischer Handzettel: Sie enthalten allgemeine Informationen zu den beiden saarländischen operationellen Programmen unter Angabe der Zuständigkeiten, Förderkriterien und Hinweisen zum Antragsverfahren. Diese Handzettel werden ebenfalls über das barrierefreie Internetportal www.strukturfondsforderung.saarland.de abrufbar sein.
- Herausgabe von allgemeinen Nebenbestimmungen zur Strukturfondsförderung an die Zuwendungsempfänger, im Rahmen des Bewilligungsverfahrens.
- Durchführung von fachspezifischen Informationsveranstaltungen für potenzielle Begünstigte sowie Multiplikatoren, wie Unternehmen, Projektträger und Dachverbände.
- Unterrichtung aller Begünstigten mittels Zuwendungsbescheid über die Kofinanzierung aus den EU-Strukturfonds. Die Vorschriften zur Information und Publizität wird den Endbegünstigten zur Kenntnis und Beachtung gegeben. Auf diese Weise wird eine rechtliche Verpflichtung zur Einhaltung der Publizitätsmaßnahmen durch Projektträger und Begünstigte erreicht.

5.2.2 Bereits erfolgte Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen der Programmaufstellung

Die Auftaktveranstaltung zur Strukturfondsförderung in den Jahren 2014-2020 hat für den ESF im November 2014 stattgefunden. Die meinungsführenden saarländischen Medien haben darüber berichtet. Die Auftaktveranstaltung für das saarländische EFRE-Programm findet im Mai 2015 statt.

Vorbereitend zu den beiden operationellen Programmen waren alle potenziellen Begünstigte, Projektträger, Wirtschafts- und Sozialpartner zur Mitwirkung am Prozess der Programmplanung aufgerufen. In verschiedenen Veranstaltungen wurden sie über die zukünftige Ausrichtung des jeweiligen Strukturfonds im Saarland informiert. Im September 2014 wurde

bereits vor Programmgenehmigung im Rahmen einer großen Verbrauchermesse zur auslaufenden sowie über die Planung der kommenden Förderperiode unterrichtet.

Darüber hinaus wurden die Mitglieder der beiden Begleitausschüsse an der Erstellung der operationellen Programme beteiligt. Die konstituierenden Sitzungen der beiden Begleitausschüsse fanden für den ESF am 06. Februar 2014 und für den EFRE am 19. März 2015 statt.

6. Verantwortliche Stellen

Die Verwaltungsbehörden zeichnen für die Planung, Organisation, Durchführung und Bewertung der Publizitätsmaßnahmen verantwortlich (siehe auch S. 4 und 5). Die Verwaltungsbehörden werden externe Dienstleister dort beauftragen, wo es mit Blick auf die Qualität der Publikationsmaßnahme oder der Evaluation geboten erscheint.

Die Verwaltungsbehörden sind zudem gemäß Art. 116 VO (EU) Nr. 1303/2013 für die Information des Begleitausschusses und die Erstellung der Durchführungsberichte verantwortlich.

7. Begleitung und Bewertung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen müssen gemäß Art. 115 , 1 d) der VO (EU) Nr. 1303/2013 sowie Anhang XII Nr. 4 g in Bezug auf Öffentlichkeitswirkung und Bekanntheitsgrad der Strategie, der operationellen Programme und Vorhaben sowie der Rolle der Strukturfonds und der EU bewertet werden.

Angesichts der eingeplanten Mittel für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie ist zu berücksichtigen, dass keine flächendeckenden Effekte angestrebt werden können. Die Konzentration auf Wesentliches und Mögliches ist daher bei der Bewertung der Kommunikationsstrategie der Maßstab. Es wird auf eine breit angelegte Wirkungsanalyse verzichtet.

Das Monitoring der Aktivitäten und Ergebnisse der Kommunikationsstrategie besteht einerseits aus Berichterstattung, andererseits aus Informationsermittlung. Folgende Schwerpunkte werden bei den Bewertungsaktivitäten gesetzt:

Berichterstattung

Die Berichterstattung in Presse, Funk, Fernsehen und Internet wird soweit möglich beobachtet, erfasst und in jährlichen Intervallen zum Jahresende ausgewertet. Anhand des Umfangs und der zeitlichen Abstände betreffender Veröffentlichungen sowie der Häufigkeit des Erscheinens in bestimmten Beobachtungszeiträumen kann die Kommunikationsstrategie angepasst werden.

Elektronische Medien

Die Beobachtung der Bewegungen innerhalb wachsender bedeutender Strukturen des Social-Networking kann erfasst und ausgewertet werden. Auch diese Ergebnisse werden in die Gesamtevaluation einfließen.

Kontaktindikatoren

Das Veranstaltungswesen sowie die Maßnahmen zur Darstellung der Strukturfondsförderung im öffentlichen Raum des Saarlandes (zum Beispiel auf Messen und Kongressen) werden statistisch ermittelt. Indikatoren wie Veranstaltungshäufigkeit, Besucher-/Teilnehmerzahl und Kontaktfrequenz werden hierbei erfasst und regelmäßig ausgewertet.

Entwicklung der Anfragen Interessierter

Der Eingang an Anfragen über Kontaktmodule im Internetportal zur Strukturfondsförderung im Saarland wird protokolliert und in bestimmten Zeiträumen ausgewertet. Hierbei wird zwischen allgemeinen Fragen und konkreten Fördermittelfragen unterschieden.

Die Verwaltungsbehörde unterrichtet den Begleitausschuss regelmäßig über den Durchführungsstand der Kommunikationsstrategie, die eingesetzten Kommunikationshilfsmittel und die durchgeführten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen. Sie legt dem Begleitausschuss Beispiele von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen vor. Des Weiteren werden ein Zwischen- sowie ein Abschlussbericht zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie und den durchgeführten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen vorgelegt. Gemessen an der Wirkung der einzelnen Maßnahmen wird die Strategie im Laufe der Förderperiode falls erforderlich angepasst.

8. Indikatives Budget

Gemäß des indikativen Finanzplans der beiden operationellen Programme im Saarland 2014-2020 sind für die Prioritätsachsen D „Technische Hilfe“ Mittelansätze vorgesehen. Diese Mittelansätze umfassen neben dem für die Kommunikationsstrategie nötigen Budgets, auch die Mittelansätze für Verwaltung, Durchführung, Begleitung, Bewertung, Kontrolle sowie rechnergestützte Systeme.

Tabelle 1: Finanzierungsplan der Technischen Hilfe gemäß den operationellen Programmen des EFRE und des ESF

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel Summe
D	EFRE	Stärker entwickelte Region	Technische Hilfe	5.730.000	5.730.000	11.460.000
D	ESF	Stärker entwickelte Region	Technische Hilfe	2.958.077	2.958.077	5.916.154

Der Anteil der Mittel aus Technischer Hilfe für die Aktivitäten und Maßnahmen der gemeinsamen Kommunikationsstrategie des EFRE und des ESF wird für die siebenjährige Förderperiode auf insgesamt 350.000 Euro EU-Mittel veranschlagt, vorbehaltlich einer Befassung und Entscheidung des Haushaltsreferates des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr. Daraus ergibt sich ein vorläufiges Jahresbudget von 50.000 Euro EU-Mittel, das zwischen ESF und EFRE wie folgt aufgeteilt wird:

Tabelle 2: Finanzierungsplan für die gemeinsame Kommunikationsstrategie nach EFRE- und des ESF-Anteilen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	insg.
EFRE	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	231.000
ESF	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	119.000
Gesamt	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	350.000
Nationaler Beitrag	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	350.000